

und in der Blumenpflege durch einen Lehrer der Volksschulen. Gartengeräte, Pflanzen und Sämereien werden unentgeltlich geliefert. Früchte und Blumen werden Eigentum der Schüler.

o) Milchspenden und zwar 1. zum Besten bedürftiger Kinder der Hilfsschule. Zur Besserung des ungünstigen Gesundheits- und Ernährungszustandes der Hilfsschüler wurde im Jahre 1903 von der Schulleitung die Verabreichung warmer Vollmilch an besonders bedürftige Kinder in Aussicht genommen. Zur Beschaffung der Mittel veranstaltete der hiesige Lehrergesangverein ein Konzert, das einen Reinertrag von 323 Mk. erbrachte und von dem eine Stiftung zum Besten der Milchspenden für bedürftige Kinder der Hilfsschule begründet wurde. Die Stiftung wird von dem Ausschusse für die Hochschulen — s. unter g — verwaltet, der auch den Einkauf, die Zubereitung und Verabreichung der Milch besorgt. 2. An bedürftige Schulkinder während der Sommerferien. Seit dem Jahre 1892 veranstaltet alljährlich der hiesige Pädagogische Verein eine öffentliche Sammlung zugunsten derjenigen Knaben und Mädchen der II. und III. Bürgerschule, die einer kräftigeren Ernährung oder besser eines mehrwöchentlichen Landaufenthaltes bedürfen, deren Eltern aber zu unbemittelt sind, ihren Kindern das eine oder andere bieten zu können. Mit Hilfe des Ertrags dieser Sammlung erhalten die Kinder während der Sommerferien je $\frac{1}{2}$ Liter Milch und 1 Brötchen zum Frühstück und zum Abendbrot. 3. In der Mädchenbürgerschule wird seit Sommer 1904 in den Pausen an die Schülerinnen gekochte Milch zum Selbstkostenpreise vom Hausmann abgegeben.

p) Stadtkolonien. Als Erweiterung der Milchspende besteht die von dem Pädagogischen Verein im Jahre 1906 ins Leben gerufene und mit städtischen Mitteln unterstützte Einrichtung, daß aus den Empfängern der Milchspende ausgewählte Knaben und Mädchen der II., III., IV. Bürgerschule, sowie der Hilfs- und katholischen Schule während der Sommerferien unter Führung von Lehrern gruppenweise Wanderungen in die nähere Umgebung Freibergs unternehmen, bei denen Gesang, Spiel und heitere Unterhaltung gepflegt und das Interesse für Natur und die Heimat geweckt wird. Bei ungünstiger Witterung finden die Veranstaltungen in einer hiesigen Gartenwirtschaft statt. Außerdem erhalten die Teilnehmer kräftiges Mittagsbrot, Vesper- und Abendbrot unentgeltlich.

q) Volksschlittschubbahn besteht seit dem Jahre 1886 auf dem oberen Kreuzteich; der Besuch ist unentgeltlich.

r) Kinderschlittenbahn ist auf der Wiese östlich der Kreuzmühle eingerichtet.

s) Kinderspielfläche sind im König Albertpark, am Meißner Ring gegenüber dem Bartholomäihospital, auf der ehemaligen Kreuzmühlenuiese und am Humboldtplatz angelegt worden; sie werden von der Stadt unterhalten.

t) Lehrlingsheim. Im Jahre 1893 vom Verein für Volkswohl „Feierabend“ gegründet, verfolgt das in der Turnhalle der II. Bürgerschule befindliche Heim den Zweck, Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern an den Nachmittagen und Abenden der Sonn- und Festtage, sowie an den Abenden der Werkstage eine Heimstätte zu schaffen, an der sie durch Lesen guter Bücher oder durch Beteiligung an anregenden Gesellschaftsspielen Erholung und angenehme Unterhaltung finden.

u) Das Heim junger Kaufleute, im Jahre 1894 vom hiesigen handelswissenschaftlichen Verein begründet, will jungen Leuten des Kaufmannsstandes (einschließlich der Apotheken oder Buchhandlungen) Gelegenheit geben, an Sonn- und Festtagsnachmittagen zwischen 3—8 Uhr in einem Lokale sich zusammenzufinden, um durch Lesen zweckmäßiger Bücher und Zeitschriften aus der reichhaltigen Bibliothek des genannten Vereins sich fortzubilden und anregend zu unterhalten. Die Kosten des nur während der Wintermonate geöffneten Heims trägt der handelswissenschaftliche Verein.

v) Frisch'sche Arbeitsschule. Die am 14. August 1814 vom Eusebienschulinspektor und Amtsprediger an St. Petri Dr. Samuel Gottlob Frisch gegründete und vom Stadtrat zu Freiberg verwaltete Stiftung verfolgt nach ihrer im Jahre 1888 erfolgten Umgestaltung den Zweck, durch Erteilung von Handfertigkeitunterricht den praktischen Sinn, die Freude an der körperlichen Arbeit zu wecken und zu pflegen, sowie Geschick und Anständigkeit, sichere und schnelle Beobachtungsgabe den Schülern beizubringen. Als Unterrichtsfächer sind Papparbeit, Hobelbankarbeit mit Holzschnitzerei, Metall- und Glasarbeiten eingeführt. Schüler, die an den Papparbeiten sich beteiligen wollen, müssen das 10. Lebensjahr, diejenigen, die an den übrigen Arbeiten teilnehmen wollen, das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben. Der Unterricht wird im Stiftungsgrundstück Roter Weg Nr. 30 unter Leitung des Knabenbürgerschuloberlehrers E. Rudolph in 10 Abteilungen von 5 Lehrern erteilt. Freien Unterricht genießen außer den Zöglingen der Hilfsschule eine größere Anzahl von Knaben, für die das Schulgeld aus Stiftungsmitteln, ferner aus den Mitteln einer von ehemaligen Schülern errichteten Stiftung und von wohlwollenden Gönnern der Anstalt bezahlt wird.